

**Protokoll der
örtlichen Arbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten
vom 09.11.2023**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Gast: Herr Dr. Dyrk Zedlick - Oberarzt, Verbund gemeindenahe Psychiatrie
Frau Kirchner-Hidalgo - Betreuungsbehörde
Frau Schulleri - Betreuungsbehörde
Frau Schulze - Betreuungsgericht
Frau Ulbricht - Herberge e. V.
Herr Güssmer- Herberge e. V.
Herr Buhl- Berufsbetreuer
Frau Seyfert - 3. BTV
Frau Goldberg - BV Landkreis Leipzig
Herr Siebert - Netzwerk Berufsbetreuer
Frau Noack - Verbund gemeindenahe Psychiatrie
Herr Hamann - Rechtliche Betreuer Leipzig –Stammtisch
Herr Schützer - Verein Berufsbetreuer Leipzig
Herr Gehrman - Berufsbetreuer

Frau Kirchner-Hidalgo begrüßt die Anwesenden und dankt allen Betreuerinnen und Betreuern, die im Falle des verstorbenen Kollegen/Betreuers die Hinterbliebene mit der Übernahme von Fällen und den Akten unterstützt und geholfen haben.

Zu Top 3. Erarbeitung von Handlungsempfehlungen aller Beteiligten (Gericht, Behörde, Betreuer) bei Ausfall von Betreuern wegen langer Krankheit und/oder Tod. Beantwortung von Fragen z.B. Wie das Vorgehen, wenn keine Angehörigen vorhanden sind? Aktenübergaben bzw. Umgang mit digitalen Akten?

Frau Schulze: Aus rechtlicher Sicht sei klar, dass die Angehörigen/Erben für die Übergabe der Unterlagen zuständig sind. Falls nicht, muss ein Nachlassverwalter eingesetzt werden.

Meinungsbild Betreuer: Eine Handlungsempfehlung erscheint nicht möglich, da unterschiedliche Systeme, von Papierakte bis Datencloud genutzt werden. (Hinweis: die Unterlagen gehören den Betreuten. Wenn Unterlagen eingescannt/Originale der betreuten Person aushändigen)

Zu TOP 1. Vorstellung des mobilen Teams des SPDI

**Frau Kirchner-Hidalgo begrüßt den Gast, Herrn Dr. Zedlick,
Verbund gemeindenahe Psychiatrie, St. Georg:**

Es wird eine Neuordnung vorgenommen im bisherigen gemeindepsychiatrischen Verbund, nach Verhandlungen mit dem Stadtrat Leipzig / städtischer Haushalt.

a.) Entsprechend des Bevölkerungszuwachses um je 100.000 Einwohner steige der Bedarf und die Bemessungszahl für Personal, so dass den 5 festen Standorten ein weiterer zugeordnet werden kann. Dieser ist nicht stationär, sondern mobil, **was nicht bedeutet** *Notarzt für Psychisch Kranke.*

Es werden **Beratungsangebote an verschiedenen Standorten** durchgeführt durch das **MKBT, das Mobile Kontakt-und Beratungsteam**:

Z. B. hatte Paunsdorf bisher keine Versorgungsstruktur und wird mit eingebunden. Für die Sprechstunden werden mit einer Fachkraft auch ein Genesungsbegleiter (wie Peer-Begleitung) teilnehmen.

- Quartiersmanagement Paunsdorf, Platanenstr. 11, 04329 Paunsdorf
- Stadtteilzentrum Löbnig im Moritz Hof, Zwickauer Straße 127c, 04279 Leipzig
- Paunsdorf Center, Eingang 1, Paunsdorfer Allee 1, 04329 Leipzig
- Stadtteilbüro Leipziger Westen, Karl-Heine-Straße 54, 04229 Leipzig
- Jugend- und Altenhilfeverein e.V., Goldsternstraße 9, 04329 Leipzig
- Stadteilladen Grünau, Stuttgarter Allee 19, 04209 Leipzig
- Internationale Frauen e.V., Konradstraße 60a, 04315 Leipzig
- Haus der Sozialen Vielfalt, Eisenbahnstraße 31, 04315 Leipzig

Termine und weitere Infos auch Flyer (siehe Anlage) und auf der Homepage des Verbundes:

[https://www.sanktgeorg.de/patienten-besucher/verbund-gemeindenaehe-
psychiatrie/sozialpsychiatrischer-dienst.html](https://www.sanktgeorg.de/patienten-besucher/verbund-gemeindenaehe-psychiatrie/sozialpsychiatrischer-dienst.html)

Siehe auch [https://buendnis-depression-
leipzig.de/anlaufstellen/details/psychosoziale-sprechstunde-des-mobilen-kontakt-
und-beratungsteams](https://buendnis-depression-leipzig.de/anlaufstellen/details/psychosoziale-sprechstunde-des-mobilen-kontakt-und-beratungsteams)

b.) Die ärztliche Versorgung Obdachloser/(nicht krankenversicherter) wurde bislang überwiegend ehrenamtlich mit Hilfebussen durchgeführt und blieb auf den somatischen Bereich beschränkt. Es wird nun auch Angebote an diesen Klientenkreis geben, welche durch die Streetworker vermittelt werden können. Erst Kontakte können angebahnt werden und überhaupt Hilfe angeboten werden.

c.) ab Dezember soll es zusammen mit dem Gesundheits- und Sozialamt ein Projekt zusammen mit MOSAIK geben, in dem zwei muttersprachliche Psychologen (farsi/arabisch-portugiesisch) ihre Tätigkeit aufnehmen und die Bahnung von Geflüchteten in das Regelsystem unterstützen sollen.

Hinweis auf ein neues Psychiatriekrankengesetz ab 01.09.2024 und Gespräch mit Betreuungsrichtern am 28.11.2023. Frage der Unterbringung und Behandlung sollen diskutiert werden.

Berufsbetreuer machen deutlich, dass sie gerne an einem entsprechenden Treffen teilnehmen möchten, da sie diejenigen sind, die die Unterbringungen nach BGB beantragen. Dr. Zedlick würde dies für ein zukünftiges Treffen als eher sinnvoll einschätzen.

Zu Top 2. Betrachtung der aktuellen Arbeitssituation von Berufs-und Vereinsbetreuern in Verbindung mit der Vergütungsauszahlung (teilweise erhalten Berufsbetreuer ihr Vergütung erst nach 6 Monaten; 4-5stellige Außenstände der Vergütung bestehen; Steuervorauszahlungen an das Finanzamt; Beginn von Nebentätigkeiten ist notwendig, weil das eigene Einkommen nicht gesichert

ist) Können Priorisierungen der Vergütungszahlungen an Betreuer erfolgen? Sind diese Beschreibungen nur Einzelfälle oder betrifft diese mehrere Betreuer?

Frau Schulze erläutert, dass das Gericht unterbesetzt ist, aber wg. Personalmangel auch z. B. im AG Torgau aushelfen müsse. Ein neuer Rechtspfleger, Herr Greiner ist nun tätig. Es wird versucht die Vergütungsbeschlüsse zügig zu bearbeiten. Dies ist nicht möglich, wenn eine Akte dem Revisor vorliegt, oder wenn es Streitigkeiten in der Abrechnung gibt, wie z. B. Haus/Heim.

Bei Tod der Betreuten liegt der Schonbetrag für die Erben nicht mehr bei 10.000 €, sondern bei aktuell 3012,- € /Erbchaftsfreibetrag (6facher Eckregelsatz). In einigen Fällen ist es so, dass die Vergütung sich gegen die Erben richtet. Nicht in allen Fällen kann die Vergütung aus der Staatskasse erfolgen, die dann ebenfalls gegenüber den Erben die Forderung geltend machen muss.

Es erscheint so, dass es sich eher um Einzelfälle handelt. Z. B. wenn Akten bei Revisoren (z. B. Frage Heim/Haus) oder anderen Gerichten liegen.

Sollte es ansonsten zu längeren Wartezeiten beim Gericht kommen, sollte ein Anschreiben mit der Bitte um Auszahlung oder Einsetzung eines Nachlasspflegers erfolgen.

Dauervergütungsanträge nach § 15 Abs. 2 VBVG können vom AG Leipzig auf Grund von technischen Gegebenheiten derzeit nicht ermöglicht werden.

Das Gericht wird nun im ersten Quartal die E-Akte einführen

Zu TOP 4. Erarbeitung eines Kriterienkataloges für die Einrichtung von Einstweiligen Anordnungen (EAO). (Klärung vorab angestrebt Frau Kirchner-Hidalgo mit Frau Lachnitt)

Zu TOP 5. Anfrage von zwei Berufsbetreuern zur Teilnahme an der öAG – Rückfrage bei den bisherigen Teilnehmern:

Frau Kirchner-Hidalgo: die Betreuerin Frau Schöne und der Betreuer Herr Ohme haben darum gebeten in die ÖAG aufgenommen zu werden. Alle äußern sich zustimmend.

Es wird festgestellt, dass der Sitzungsraum eine noch größere Gruppe dann nicht mehr zulässt und dass somit faktisch die Aufnahme weiterer Personen nicht mehr möglich ist.

Zu TOP 6. Weitere Themen von Berufsbetreuern, welche wir aufgrund der Zeitplanung wahrscheinlich nicht alle besprechen können:

Zu TOP 7. Weiterhin keine Verbesserung der Terminfindung in Leipziger Bürgerbüros, dazu 2 Vorschläge für rechtliche Betreuer: a) eigenen direkten Ansprechpartner eines städtischen Mitarbeiters für rechtl. Betreuer; b) Möglichkeit der Vereinbarung von zeitnahen Sammelterminen

Zu TOP 8. Standesamt Leipzig ist völlig überfordert, keinerlei Rückmeldung zu Anforderungen von Geburts- und Sterbeurkunden, Scheidungsurteilen etc. dadurch extreme Zeitverzögerung bei Sozialhilfeanträgen, bei Nachlassgerichten etc. Dringend Abhilfe notwendig.

Frau Kirchner-Hidalgo: Es wurde bereits versucht intern Kontakt aufzunehmen um Verbesserungen zu besprechen, was jedoch nicht ermöglicht. Die Einflussnahme auf Arbeitsabläufe anderer Ämter ist nicht gegeben.

Zu TOP 9. Rücksprache mit Gericht zu einheitlicher Handhabung bezüglich der Weiterleitung von Jahresberichten/ Anfangsberichten und Vermögensverzeichnissen an Betreute. Besser wäre keine

Weitergabe, aktuell handhabt es jeder RP nach eigenem Ermessen. Dies ist teilweise nicht förderlich in der weiteren Zusammenarbeit zwischen Betreuer und Betreuten.

Frau Schulze: Stellt sich die Vergütung gegen das Vermögen des Betreuten ist die Zusendung Pflicht. Rechtspfleger können die Beschlüsse auch versenden, wenn aus der Staatskasse gezahlt wird. Z. B. wird Betreuten dadurch deutlich, welche Mittel der Staat aufwendet und dass sie diese Summen z. B. bei Erbschaft auch zurückzahlen müssen. Das Anfangsvermögensverzeichnis ist grundsätzlich dem Betreuten zu übersenden, § 1872 Abs. 6 BGB, es sei denn, gesundheitliche Gründe sprechen dagegen oder der Betroffene ist nicht in der Lage, das Vermögensverzeichnis zur Kenntnis zu nehmen. Sollte das Verzeichnis aus anderen Gründen nicht dem Betreuten übersandt werden, müsste dies der Betreuer unter Angabe der Gründe bitte mitteilen. Anfangsberichte werden eigentlich nicht an die Betroffenen übersandt.

Zu TOP 10. In den großen Kliniken Leipzigs kommt es bei Terminen (ambulant und auch zur stationären Aufnahme) mit Betreuten, welche selbst nicht einwilligungsfähig sind, zu extremen Wartezeiten bis zu 4-5 Stunden, nur zur Leistung diverser Unterschriften unter Aufklärungsbögen. Zunehmend verweigern insbesondere die Anästhesieabteilungen die einfache Abwicklung per Fax. Das ist für rechtliche Betreuer nicht umsetzbar. Kann von gerichtlicher oder behördlicher Seite dazu etwas unternommen werden, z.B.: Anschreiben an Kliniken/ Chefarztabteilungen der Kliniken Uniklinik, St. Georg, Elisabeth und Diakonissenhaus, dass die Formalitäten für betreute einwilligungsunfähige Menschen zügiger erledigt werden, bestenfalls schon vor den Behandlungsterminen per Fax oder andere gesicherte Kommunikationskanäle wie eBO? Oder gibt es andere Alternativlösungen?

Frau Schulz wird das Anliegen an Frau Richter in Lachnitt weiterleiten mit der in der Gruppe geäußerten Bitte, ein Anschreiben für die Kliniken zu verfassen, welches dann nicht an die Justitiare, sondern an die leitenden Chef- bzw. Oberärzte gesandt werden müsste, um einen Effekt zu erzielen. Den Betreuern den Brief als Kommunikationshilfe zur Verfügung zu stellen wird gewünscht.

Zu TOP 11. Sonstiges:

Termine für 2024

Jeweils Donnerstag 15.00 Uhr, Technisches Rathaus Haus B, Raum 2.68/69

21.03;

30.05;

26.09;

28.11.

f. d. R. Schulleri